21. October 1848.

Staatsanwaltschaft um Bewilligung einer Gehaltszulage-
von Frkn. 500. für die Jahre 1848 u. 1849. beziehungs-
weise wenn die Regierungscollegium angewiesen würden,
nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 22.t
Juni 1840. wenigstens alle neuen Prozesse dem Adjunkt
der Staatsanwaltschaft zu übertragen einen solchen v. 400. Frkn.
– auf den Bericht und Antrag des Finanzrathes

beschlossen:

Es sei Herrn Holz ohne daß auf die in dessen Eingabe ent-
haltenen Ausnahmsbestimmungen eingetreten wird, die für
die Jahre 1846. u. 1847. bewilligte Zulage von Frk. 400.
auch für 1848. u. 1849. zu ertheilen.

Mittheilung an Herrn Holz und an den Finanzrath zur
Vollziehung auf den ferneren Credit.

Schreiben an den eidg. Abgeordneten bei den Deutschen Zollvereinsstaaten Hrn. Ziegler Bunge betreffend ein an das k. preuß. Ministerium gerichtetes Memoriale

Mit Zuschrift vom 18.t d.M. wird von der Handelskom-
mission mit Hinsicht auf den ihr am 14.t d. überwiesenen
Bericht des eidg. Abgeordneten bei den Deutschen Zoll-
vereinsstaaten, des Herrn Ziegler-Bunge, sowie ein
vom 11.t d.M. datirtes Schreiben der Regierung von Basel-
stadt und das von ihr mitgetheilte Reglement über Ertheilung
von Ursprungsscheinen für zur Versendung nach den
den Deutschen Zollvereinsstaaten bestimmte Seidenfabri-
kate – berichtet, daß sie beschlossen habe in einer ver-
traulichen Besprechungen, die Ansichten einiger Sei-
denfabrikanten und Handelsleute theils aus Zürich
theils von den Dörfern über diesen Punkt zu ver-
nehmen, worauf sie dann im Stande zu sein hoffe,

21. October 1848.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Entschädigung für
durch die Aufhebung der ungemessenen Dienste und
sonstigen Lasten, dann für die Ablösung der Grundzehente
und Bodenzinse, wurde in erster Lesung angenommen.
Hierauf wurde die Regierungsvorlage, betreffend die Ablösung
der Weinzehente, in erster Lesung angenommen. Nachdem
über Antrag des Abgeordneten Dr. Hye
beschlossen worden, die Berathung über die Regierungsvorlage
wegen Ablösung der Grundzehente, Bodenzinse und Weinzehente
zu vertagen, und nachdem der Abgeordnete Dr. Hye
darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die Sitzung
morgen, als am Allerseelentage, ausfalle, so wurde
beschlossen, die nächste Sitzung morgen um 9 Uhr
Vormittags zu halten, und in derselben die Berathung
über die Regierungsvorlage, betreffend die Entschädigung
für die Aufhebung der ungemessenen Dienste und sonstigen
Lasten, dann für die Ablösung der Grundzehente und
Bodenzinse, fortzusetzen. Nachdem hierauf der Abgeordnete
Dr. Hye den Antrag gestellt hatte, dass
die Regierungsvorlage, betreffend die Ablösung der
Weinzehente, in Berathung gezogen werde, und nachdem
der Abgeordnete Dr. Hye diesen Antrag
begründet hatte, wurde beschlossen, die Berathung
über die Regierungsvorlage, betreffend die Ablösung
der Weinzehente, in die Tagesordnung der nächsten
Sitzung aufzunehmen. Der Abgeordnete Dr. Hye
stellte die Anfrage an den Herrn Handels- und
Gewerbe-Minister, ob derselbe geneigt sei, einen
Gesetzentwurf über die Errichtung von Handelskammern
vorzulegen, und ob derselbe geneigt sei, einen
Gesetzentwurf über die Errichtung einer Nationalbank
vorzulegen, worauf der Herr Handels- und
Gewerbe-Minister erwiderte, dass

21. October 1848.

21. October 1868.

[illegible]

Nach Einsicht der von Herrn Regierungsrath Meyer der Regierung eingereichten

Rechnungen:

I. Es sei der Regierung Abgeordneten bei der Berathung des Gesetzes betreffend Expropriation von Grund und Boden für Eisenbahnbauten, Strassen- und Flusskorrektionen, Wasserversorgungen und andere öffentliche Zwecke, vom 1. Juli 1868, eine Entschädigung von Fr. 200 zu verabfolgen.

II. Es sei der Regierung Abgeordneten bei der Berathung des Gesetzes betreffend Expropriation von Grund und Boden für Eisenbahnbauten, Strassen- und Flusskorrektionen, Wasserversorgungen und andere öffentliche Zwecke, vom 1. Juli 1868, eine Entschädigung von Fr. 200 zu verabfolgen.

Mittheilung an die Herren Staatsrathscommissionen seines Austritts aus der Regierung.

Veröffentlichung des Beschlusses durch Publikation.

Der Regierungsrath hat auf den Antrag und Bericht der Direktion des Innern vom 13. Oktober

beschlossen:

Der Herr Regierungsrath Meyer wird ersucht, die Rechnung über die Auslagen für die Mitglieder der Expropriationscommission, welche bei der Berathung des Gesetzes vom 1. Juli 1868 thätig waren, zu stellen.